

hier unter dem Thema «Zusammenwirken der Menschen» stehen. Arno Borst, den wir eingangs schon zitiert haben, schreibt über das Wort und den Begriff Bodensee, ein Streifzug durch eine Bezeichnung, die nie einheitlich gewesen ist. Königtum, Adel und Klöster behandelt Karl Schmid, die Städte Peter Eitel (wobei uns klar wird, daß Bodenseestädte sich auch solche nennen, die weit im Hinterland liegen), das Rechtsobjekt (auch hier wurde bereits zitiert) stellt Hans-Wolfgang Strätz als Januskopf vor, und Herbert Berner spricht die aktuellen Probleme an: Verlorene und wiedergewonnene Einheit des Bodenseeraums. Selbstverständlich läßt sich ein solches Buch nicht in einem Zuge durchlesen, denn es ist ein Kompendium, Stand Anfang der 80er Jahre. Als solches wird es weit über diese Jahre hinausweisen und sicher lange Zeit als vollgültiges Meinungsbild bzw. durch seine Forschungsaktualität weiterbestehen.

Wolfgang Irtenkauf

**Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur.** Mit Beiträgen von KARIN BERG, KARL HEINZ BURMEISTER, HUBERT HOSCH, ULRICH KLEIN, ELMAR L. KUHN, WALTER P. LIESCHING, PETER MÄRKER, KLAUS MERTEN, EVA MOSER, PETER OCHSENBEIN, ANNETTE PFAFF-STÖHR, EDELTRAUD RETTICH, MARTIN STANKOWSKI, EUGEN THURNHER. (Kunst am See, Nr. 8). Verlag Robert Gessler Friedrichshafen 1982. 228 Seiten mit 159 Abbildungen, davon 16 in Farbe. Broschiert DM 38,-; gebunden DM 42,-

Als 1182 Pfalzgraf Hugo von Tübingen starb, beerbten ihn seine zwei Söhne, von denen der jüngste – gleichen Namens wie der Vater – eine eigene Dynastie gründete. Seit 1206 nennt er sich «comes Montis fortis», Graf der stark befestigten Burg, Graf von Montfort. Der Name, dessen Herkunft ungeklärt bleibt, bezieht sich vielleicht auf die damals neu errichtete Schattenburg bei Feldkirch, neuer Stammsitz dieser Seitenlinie der Pfalzgrafen von Tübingen. Von Sargans über das ganze heutige Vorarlberg bis in den nordöstlichen Bodenseeraum und das Allgäu reichte das Herrschaftsgebiet des Grafen Hugo von Montfort. Erbteilungen, die Aufsplitterung in viele Linien (Werdenberg, Sargans, Heiligenberg, Tettang, Bregenz, Argen, Feldkirch, Rothenfels) schwächte die politische und wirtschaftliche Kraft der Montforter rasch, so daß sie in der Auseinandersetzung mit den aufstrebenden Habsburgern unterlagen und schließlich – seit dem 15. Jahrhundert mit zunehmendem Bedeutungsverlust – zur österreichischen Klientel wurden. Als 1787 mit Graf Anton von Montfort-Tettang die Familie ausstarb, war ihr von allem Besitz nichts mehr geblieben. Sieben Jahre zuvor hatte sie mit Tettang ihr letztes Gebiet an Österreich abgegeben. Prunk- und Bausucht, demonstriert an den Schlössern Langenargen und Tettang, hatten die Familie in den seit etwa 1660 *unaufhaltsam fortschreitenden Konkurs* geführt. Doch die Spuren der Montforter samt ihrer Tübinger Herkunft sind deutlich erkennbar: Feldkirch führt wie Böblingen oder Herrenberg, wie das österreichische Bundesland Vorarlberg oder wie der Fürst von Liechtenstein in Vaduz noch heute die dreilätzige Fahne der Pfalzgrafen von Tübingen im Wappen. Doch nicht nur ihr Wappen haben die

Montforter hinterlassen: eine Fülle von Kunstdenkmälern – wie sie für politisch zersplitterte Räume der Vergangenheit typisch ist – künden von der einstigen Bedeutung, vom Kunstsinn und Repräsentationswillen.

Im vorliegenden, ausgezeichnet gestalteten Band werden nun erstmals in zahlreichen interessanten Aufsätzen die Geschichte der Grafen von Montfort und deren Herrschaftsgebiete aufgezeigt sowie die Zeugnisse der Kultur von Herrschaft und Untertanen untersucht und vorgestellt.

Wilfried Setzler

BARBARA SCHOLKMANN: **Burg Baldenstein. Das «Alte Schloß» bei Gammertingen.** Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1982. 68 Seiten mit 28 Abbildungen. Leinen DM 20,-

Nur wenige schriftliche Erwähnungen belegen den zwischen Gammertingen und Hettingen im 14. Jahrhundert abgegangenen Ort Baldenstein; die darüber liegende gleichnamige Burg, über die jegliche schriftliche Quellen fehlen, wurde erst 1933 von Johann Adam Kraus im Gewand «Altes Schloß» entdeckt. In den Jahren 1963 bis 1965 wurde die Burganlage schließlich archäologisch untersucht. Die überaus interessanten Grabungsbefunde konnte jetzt Barbara Scholkmann auswerten. Dabei kommt sie zu erstaunlichen Ergebnissen: Demnach handelt es sich um eine im 11. Jahrhundert entstandene und im 12. Jahrhundert ohne kriegerische Einwirkungen wieder aufgegebene Adelsburg. Von Interesse ist jedoch nicht nur die Burganlage, die somit zu den frühesten Zeugnissen hochmittelalterlichen Burgenbaus zählt, sondern von Interesse sind auch die wertvollen Funde, die über den regionalen Raum weisen und Beweisstücke für weitreichende Handelsbeziehungen sind. Besondere Bedeutung kommt dabei einer ostfriesischen Münze zu, einigen Bruchstücken von orientalischen Glasgefäßen sowie vor allem einigen Schachfiguren arabischer Form und einigen figürlich verzierten Brettspielsteinen. Anhand der Funde verdeutlicht die Autorin auch dem Nichtfachmann *ein lebhaftes Bild vom Alltagsleben der Burgbewohner*, ohne dabei jedoch wissenschaftliche Ansprüche zu vernachlässigen. Sibylle Wrobbel

NORBERT HOFMANN: **Die Artistenfakultät an der Universität Tübingen. 1534–1601.** (CONTUBERNIUM. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 28.) Mohr-Siebeck Verlag Tübingen 1982. 266 Seiten. Kartonierte, DM 62,-

Bildungsgeschichtliche Forschung erlebte in den vergangenen Jahrzehnten eine durch zahlreiche Publikationen belegte Blüte. Doch gibt es auch in dieser Disziplin noch Teilbereiche, die bisher eher stiefmütterlich behandelt wurden. Auf eine dieser Lücken innerhalb der Universitätsgeschichte macht nun die Arbeit von Norbert Hofmann aufmerksam. Im Rahmen einer Dissertation untersucht er die Aufgaben der Tübinger Artistenfakultät, geht deren Stellung in der Gesamtuniversität nach und beschreibt deren Kampf um die Gleichberechtigung gegen

die drei *oberen Fakultäten*: Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Mit Bedacht hat er sich – zumal es ihm nicht um Wissenschafts-, sondern um Institutionengeschichte geht – als zeitlichen Rahmen seiner Arbeit eine Spanne von rund 70 Jahren gewählt, die 1534 mit der Einführung der Reformation in Württemberg und den einschneidenden Veränderungen im Universitätsbereich beginnt und mit der Aichmann'schen Universitätsreform 1601 endet. HOFMANN kann dabei nachweisen, wie die *untere Fakultät*, deren *regiment* in den Händen der drei oberen Fakultäten lag, sich seit der Reformation nach und nach emanzipierte: um 1545 erreichte sie die weitgehende Eigenständigkeit in der Verwaltung ihrer Fakultät und den Zugang zu allen Senatssitzungen, um die Wende zum 17. Jahrhundert schließlich erfolgte auch die rangmäßige Angleichung der Artisten an die Professoren der anderen Fakultäten. Das neue Selbstwertgefühl und die Bemühungen um die Gleichstellung spiegeln sich auch im Wandel des Fakultätsnamens. Aus der *facultas artium* bzw. *facultas bonarum artium* wurde – wohl auch durch die Erfolge des Humanismus – im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die *facultas philosophica*, die Philosophische Fakultät.

Aus der Dissertation erfährt man eine ungewöhnliche Fülle von Informationen über den Alltag an einer deutschen Universität der Frühneuzeit. Die Ausstattung der Hörsäle, die Höhe der Lehrstühle, die Form der Bänke, der Gebrauch von Uhren wird ebenso detailliert aufgezeichnet wie die Entwicklung des Lehrstoffes und der Fächer. Wie weit die Probleme heutiger Hochschulpolitik zurückreichen, wird deutlich: Schon in der Untersuchungszeit der Hofmannschen Arbeit diskutierte und stritt man um Studienreform, Regelstudienzeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Nebentätigkeit und Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers, Vorkenntnisse der Studenten und Änderung der Deputate. Schon allein deswegen verdient das Buch Beachtung. Wünschenswert allerdings bleibt bei aller Akribie die Einordnung der Tübinger Artisten-Fakultät in einen größeren Zusammenhang, der ergänzende oder korrigierende Blick in die Verhältnisse anderer Universitäten. Verdienstvoll ist der Anhang des Bandes mit Listen der Offizianten und Lehrer der Artistenfakultät.

Wilfried Setzler

ROLAND KIRCHHERR: **Die Verfassung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen vom Jahre 1833.** Zu den Auswirkungen der Verfassungstheorien der Zeit des Deutschen Bundes auf das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. (Dissertationen zur neueren Geschichte, Bd. 5.) Köln/Wien 1979. Broschur DM 74,-  
Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Rheinische Bundesakte von 1806 beendeten auch eine Entwicklung, in deren Zuge die auf personaler Bindung beruhende Herrschaft durch die auf das Territorium gegründete abgelöst wurde: Zwischen Untertan und Herrschaft sollte keine andere Herrschaftsbeziehung treten, Herrschaft aus einer Hand. Nur wenige Familien konnten sich in diesem Prozeß durchsetzen, wurden Souverän. Auch die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Ho-

henzollern-Sigmaringen gehörten dazu; ihre Länder waren allerdings *schon an dem Tag, an dem sie ihre Selbständigkeit erlangten, historische Kuriosa* (Fritz Kallenberg). Diese Veränderung in der Begründung von Herrschaft zog konsequent Mitwirkungsansprüche neuer Bevölkerungskreise an der politischen Gestaltung nach sich. Die Verfassungskämpfe nach 1815 sind dafür der erste Ausdruck. Träger war zunächst das gebildete Bürgertum.

Zu diesen Vorbemerkungen (und noch vielen mehr) fühlt man sich veranlaßt angesichts der jetzt erst zugegangenen, aber bereits 1979 erschienenen Dissertation von Roland Kirchherr. Während in Hohenzollern-Hechingen bis 1849 – in diesem Jahr wurde gemeinsam mit Hohenzollern-Sigmaringen die Souveränität an das erbverbrüdete Königshaus Preußen abgetreten – keine Verfassungsbestrebungen erkennbar sind, nahm man im Nachbarstaat bereits 1820/21 den ersten Anlauf. Kirchherr zeigt nun *das Entstehen der Verfassung eines süddeutschen Kleinstaates* und versucht, dem *Einfluß der Ideen des Vormärz, des Liberalismus sowie der damaligen Staatsrechtslehre* nachzugehen. Dabei vergleicht er die von fürstlichen Beamten ausgearbeiteten Entwürfe, verfolgt die Artikel in Beratung und Beschlußfassung in der Ständeversammlung und bei ihrer Genehmigung durch den Fürsten. Sein Ergebnis (nach 300 Seiten Text und etwa 2000 Anmerkungen auf 130 Seiten): *Die Verfassungsurkunde . . . entsprach bei ihrer Verabschiedung im Jahre 1833 den rechtlichen und politischen Notwendigkeiten. Sie war sorgfältig vorbereitet und ausgearbeitet und behandelte die wesentlichen Fragen, die einer staatlichen Ordnung anstehen.* Dieses sehr fleißig, allerdings auch unnützlich ausgebreitete Wissen ist ein Ärgernis, zumindest dem Rezensenten. Hier fehlt jeder Bezug auf den Staat, den neu zu ordnen diese Verfassung beschlossen wurde, hier erfährt man nichts, gar nichts über die soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Situation des Ministaates zwischen Baden und Württemberg. Hier wird Verfassung und Verfassungsgeschichte auf Buchstaben reduziert, mühselig der Geist der Staatsrechtslehre eingegossen. Wie gesagt, ein Ärgernis.

Uwe Ziegler

HANS-JOSEF JOEST: **Pionier im Ruhrgebiet – «Gute-Hoffnung-Hütte».** Vom ältesten Montan-Unternehmen Deutschlands zum größten Maschinenbaukonzern Europas. Seewald Verlag Stuttgart 1982. 256 Seiten, 80 Abbildungen, davon 40 in Farbe. Leinen DM 25,-  
Im Schwabenland wird der aus Königsbrunn stammende Paul Reusch kaum noch genannt, der von der Jahrhundertwende an das Werk mit dem verheißungsvollen Namen «Gute-Hoffnungs-Hütte» unter der Abkürzung «GHH» weithin bekannt machte. Reusch brachte als weitblickender Planer die einstige St.-Anthönien-Hütte – einen unter vielen kleinen Bergbaubetrieben des Ruhrgebiets – zur Weltgeltung. Aus dem bescheidenen Ursprungsort Sterkrade wuchs schließlich eine neue Großstadt zusammen, die mit dem Namen Oberhausen bis nach Amerika und Indien zum Begriff dieses Wirkens wurde. Von ihr und dem sie beherbergenden Maschinenbaukonzern handelt dieses reich bebilderte Buch, in das